

Die Landwirtschaft im Ancien Régime

Autor(en): **Thut, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **301 (2018)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landwirtschaft im Ancien Régime

Der Wandel in der Agrarproduktion von der Subsistenz-(Bedarfs-) zur Marktwirtschaft dauerte in der Eidgenossenschaft in gewissen Regionen ein halbes Jahrtausend.

Die Landwirtschaft in der Eidgenossenschaft des Ancien Régime verbindet man gemeinhin mit Dreifelderwirtschaft, Zelgen, Allmend und anderem mehr rund um die Getreidewirtschaft. Das traf in den für den Kornbau geeigneten Gebieten des Mittellands lange zu. In den höher

gelegenen Gebieten der Voralpen aber wurde eine Mischung von Ackerbau und Viehwirtschaft gepflegt (Feldgraswirtschaft), und die gebirgigeren Regionen waren zur Hauptsache für eine von der Viehzucht geprägte Landwirtschaft bestimmt. In der Fachliteratur spricht man darum gerne von Kornland, Feldgraswirtschaft und Hirtenland. Diese Nutzung des Raumes hat sich nach dem bevölkerungsmässigen Aderlass im 14. und 15. Jh. und dem nachfolgenden Rückzug des Acker- und des Rebbaus aus den



Darstellung zur Landwirtschaft im Kanton Zürich Mitte des 18. Jahrhunderts. Kupferstich von David Herrliberger (1697–1777)

Berg- und Voralpengebieten ergeben. Allein in den inneralpinen Tälern (z. B. im Kulturraum der Walser) blieb eine gewisse Subsistenzwirtschaft erhalten, wie sie vorher in noch viel grösserem Umfang vorhanden war. Eine sich im Laufe der Jahrhunderte weiter ausprägende Spezialisierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den verschiedenen Agrarräumen der Eidgenossenschaft hatte ihrerseits Gründe im wieder stärkeren Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen mangelnden Autarkie bei der Lebensmittelversorgung, einer Zunahme der Nachfrage im In- und Ausland (etwa im Dreissigjährigen Krieg), in Preissteigerungen und nicht zuletzt in der Erkenntnis, dass die für einen ertragreichen Getreidebau geeigneten Böden zu drei Vierteln im Mittelland lagen, aber nur zu 40 Prozent in der unteren, zu 15 Prozent in der höheren Hügelzone und gar nur zu 4 Prozent im Berggebiet. Im Laufe des 18., aber vor allem des 19. Jh. ging die im Spätmittelalter sich ergebende Ordnung zugunsten einer noch verbreiteteren Viehwirtschaft auch im Kornland unter und leitete die agrarwirtschaftliche Moderne ein.

Besitzer des Bodens war lange Zeit der Staat

Er gab diesen in Erblehen an die Bauernfamilien ab. Diese leisteten dafür die üblichen Abgaben: den Bodenzins, den Zehnten (insbesondere den grossen Zehnten auf Getreide und Wein) und den Ehrschatz (eine Abgabe beim Verkauf des Hofes). Grundsätzlich wurde in Naturalien und Geld entrichtet, z. B. 6½ Schillinge, zwei Mütt und sechs Mass Dinkel, ein altes und zwei junge Hühner und zwanzig Eier. In der zweiten Hälfte des 17. Jh. bemass der Staat die Abgaben immer häufiger in Geld. Gleiches galt für den Heuzehnten und den kleinen Zehnten auf Obst, Nüsse, Hanf und Flachs und für die Tagwerke, mit denen Erblehen manchmal noch belastet waren. Die Abgaben, soweit sie Naturalien wie das Getreide betrafen, versteigerte der Landvogt im Namen des Staates. Vor der Monetarisierung der Abgaben

bezahlte selbstverständlich auch der Staat seine Beamten in Naturalien.

Das Bewusstsein, dass der Staat der Landbesitzer war und der Bewirtschafter des Bodens nur ein Nutzungsrecht auf Zeit besass, war vor allem im Kornland ausgeprägt. Weniger verbreitet als in den intensiv genutzten Agrarräumen des Mittellandes war das in den Hügel- und Berggebieten der Fall. Das spürte man besonders deutlich in Bezug auf die Abgaben. Das Kornland war auch ausgesprochen klein parzelliert im Gegensatz zu den Wirtschaftsflächen in den Hügelgebieten. Nur im Alpgebiet wurde freies Landwirtschaftsland in wirklich grosser Fläche privat oder genossenschaftlich gehalten. Aber von Grossgrundbesitz konnte man in der Eidgenossenschaft nirgendwo reden, auch nicht im Berggebiet. Deckungsgleich mit diesem Muster war die Dichte der Abgaben: Während der Hauptteil der Abgaben auf Bewohner des Kornlandes fiel, war die Landnutzung im Berner Oberland, namentlich in den Landschaften Oberhasli, Saanen und Obersimmental, in der Freiherrschaft Spiez und im Frutigland teilweise seit der ersten Besiedlung, teilweise als Folge des Loskaufs der Bodenzinsen frei von obrigkeitlichen Auflagen.

Während die Nutzung in den verschiedenen Räumen sich im Spätmittelalter noch ähnelte, traten im Laufe der Zeit deutliche Unterschiede zutage. Im Alpenraum lagen die Allmenden im Bereich der Dauersiedlungen und unterschieden sich kaum von den etwas höher gelegenen Alpweiden. Klein und von Reisenden oft belächelt waren schon vor dem 18. Jh. die den einzelnen Betrieben zugehörigen kleinen und kleinsten Getreide- und Kartoffeläckerchen. Von deutlich grösserer Bedeutung für die Gemeinschaft waren die Allmenden im Kornland. Dafür war das Weideland für Vieh spärlich vorhanden und erlaubte manchmal knapp, die nötigen Zugtiere zu halten. Entsprechend unterschiedlich ausgestaltet war auch der Speisezettel: Während an einen Ort das Korn fehlte, mangelte es am anderen Ort an tierischen Eiweissen.

Einem dichten Netz von Rechten, Pflichten und Auflagen, was die Bewirtschaftung betraf,

waren die Bauern vor allem im Kornland unterstellt. Das Dreizelgenmodell war durchorganisiert und wirtschaftlich (in Bezug auf die Bodennutzung) wie sozial (in Bezug auf die Mittragen von schwächeren Gliedern der Dorfgemeinschaft) ausgeklügelt und nachhaltig. Der Grad der gemeinsamen Nutzung war gross und galt auch für die noch unverteilten Allmenden, wo es solche überhaupt gab, denn das war auch in Mittellandgemeinden nicht selbstverständlich. Freier gegenüber der Obrigkeit waren die Menschen ausserhalb des Kornlandes.

Der Bauer als Eigentümer

Vom frühen 18. Jh. an verblasste die direkte staatliche Oberhand langsam, und der Bauer fühlte sich immer stärker als Eigentümer des von ihm bewirtschafteten Bodens, auch wenn er weiterhin abgabepflichtig blieb. Für dieses Phänomen gibt es aus Zürich, Luzern und Freiburg auch schon Beispiele im 16. Jh. Das mag aber vor allem die Allmende betroffen haben. Dieser Prozess der langsamen Entstaatlichung des Bodens und der Entstehung von Heimwesen mit privatem Landbesitz und Rechtsame an Wald und Weide war ein schleichender, der bis zu seinem Abschluss Jahrhunderte dauerte.



Das «Hirtenland» galt gerne als Idylle. Abbildung: Besuch in der Sennhütte. Stich von Sigmund Freudenberg (1745–1801)

Am einen Ende stehen die frühen Beispiele der Privatisierung von Allmenden nach der Reformation und am anderen Ende die Ablösung der Bodenzinsen, die zur Hauptsache mit der Schaffung des liberalen Staates Mitte des 19. Jh. realisiert wurde. In gewissen Fällen dauerte dieser Prozess aber gar bis ins 20. Jh. hinein. Dieser Rückzug des Staates führte schnell zu einem Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit, war in Bezug auf das Materielle in den meisten Fällen aber erst nach Generationen vollzogen.

Mit der Privatisierung des Bodens auf der Allmende und der schliesslich individuellen Bewirtschaftung des Agrarlandes gingen soziale und psychologische Veränderungen einher, fühlte sich der einzelne Bauer doch immer stärker als Eigentümer und Unternehmer und entfremdete sich ein Stück weit der Dorfgemeinschaft, der er als Nutzungsberechtigter angehörte. Dieses Gefühl hatte auf die Landwirtschaft selbst eigentlich positiven Einfluss, stiegen so doch die Ernteerträge. Konsequenzen hatte die Privatisierung des ehemals gemeinsamen Bodens für die schwächeren Glieder der Dorfgemeinschaft. Der Verlust der Rechtsame bedeutete für einen Teil der Bevölkerung Verarmung. Das damals weitgehend lokal ausgeprägte Rechts- und Normensystem basierte zwar immer auf Ungleichheit. Mit der Privatisierung nahm dieser Umstand aber noch zu. Wer hingegen zu den Gewinnern gehörte, sah sich materiell bessergestellt. Und auch gesamtwirtschaftlich war ein Gewinn daraus zu ziehen. Die Umverteilung hatte aber auch das Entstehen eines bäuerlichen Proletariats zur Folge.

Die Veränderung in materieller Hinsicht betraf auch den Staat, dem bei diesem Prozess in bestimmtem, aber nie in grossem Umfang Abgaben verloren gingen. Jedenfalls wurde dieser Aspekt selten als Sorge thematisiert. Die Venerkammer erklärte 1741 in einem Gutachten namens des Staates, jeder solle den Boden so ausnützen, dass er den besten Gewinn erhalte, es stehe jedem frei, Wieswachs in Kornacker zu verwandeln. Und die Landesökonomiekommission von Bern verlangte in den 1760er-

Jahren in einem gründlichen Bericht die Aufteilung mit dem Argument, der Staat würde mehr und bessere Untertanen erhalten, wenn Leute, die jetzt dem Müssiggang und Bettel verfallen seien, ein Stück Land bekämen und zum Feldbau verpflichtet würden. Der Staat machte also sehr wohl die Rechnung und sah den Vorteil gegenüber dem Verlust an Abgaben, wo dies überhaupt der Fall war, und redete nicht nur der Aufteilung der Allmende das Wort, sondern sogar der Aufteilung der Gewanne und Zelgen. Private Zehntbesitzer jedoch sahen das anders und glaubten sogar Grund zu Klagen vor den Gerichten zu haben.

Abkehr von der althergebrachten Nutzung

Mit der Privatisierung des Bodens kam auch die althergebrachte Nutzung unter Druck: Die Obrigkeit war mit der 1759 gegründeten Oekonomischen Gesellschaft einig, dass die Eidgenossenschaft keinen so erfolgreichen Getreidebau

hatte wie die Nachbargebiete im Norden und Westen. Diese Erkenntnis und das Faktum, dass Vieh und Käse gut nachgefragt wurden, brachten die Bauern dazu, auf ihrem Land immer häufiger auf Getreidebau zu verzichten und dafür Raufutter für Vieh zu produzieren. In dieser Umstellung wurden sie erfolgreich von der oben genannten Gesellschaft beraten, sodass zumindest in Bern ganz im Sinne der physiokratischen Lehre die Landwirtschaft die wichtigste Stütze der Volkswirtschaft blieb und die subsidiäre Heimindustrie weniger in Erscheinung trat, als das in anderen Regionen der Fall war. Zwischen 1760 und 1780 wendete man sich in Bern radikal von der Dreifelderwirtschaft ab und der Kultivierung der Brache zu. In den 1790er-Jahren war der Wandel vom Korn zur Viehzucht so weit fortgeschritten, dass Beobachter klagten, die Landwirtschaft und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sei aus dem Gleichgewicht geraten. In der Tat standen nun immer häufiger Kühe im Stall statt Ochsen. Das Mattland war plötzlich mehr wert als das Ackerland und



Das Korn ist bereits dem Grasland gewichen: Heuernte um 1800 bei Münsingen. Aquarell von Jakob Samuel Weibel (1771–1846)

Käse als Exportprodukt in aller Munde. Der Trend war aber nicht nur in Bern feststellbar. Im ganzen Land schrieben ökonomische Gesellschaften Wettbewerbe zu landwirtschaftlichen Fragen aus. Der zürcherische «philosophische Bauer» Jakob Guyer, «Kleinjogg» genannt, wurde zu einem europaweit bekannten Vertreter einer modernen und weniger den klimatischen Launen ausgesetzten Wirtschaftsweise und erhielt sogar Besuch von Goethe.

Schnell und konsequent reagierten bei diesem Veränderungsprozess das bernische Hirtenland «Saanen» und das Emmental auf den Markt mit Tieren und Milchprodukten im In- und Ausland. Im westlichen Berner Oberland sah man um 1800 keine Felder mehr, wo Hafer, Gerste, Roggen oder Flachs angebaut wurden. Das zentrale und das östliche Berner Oberland behielten eine Selbstversorgung mit Kartoffeln und Getreidebau aufrecht. Das Emmental kannte zwar noch lange den Getreidebau, aber am schnellsten aller Gebiete expandierte die Milchwirtschaft dort. Allein das Mittelland stand noch länger im Zeichen einer selbstversorgerischen und wenig marktorientierten Getreidewirtschaft, deren Erträge über die Jahrhunderte kaum gewachsen waren. Aber auch dort waren die Jahre gezählt.

Im Ancien Régime waren die Bauern immer wieder der Unbill der Witterung ausgesetzt und Hungersnöte bildeten bis in die Mitte des 19. Jh. eine Realität. Mit der Abnahme des Getreidebaus begann die Obrigkeit, die nach der Reformation die Zehntabgaben beanspruchte, bei der Versorgung der Bevölkerung eine ausgleichende Rolle zu spielen, und zwar in einer hausväterischen Art. Die bernische Obrigkeit verstand ihre Rolle als Sicherer der Versorgung und nicht primär als Geldverdiener und wird dafür in der historischen Literatur immer wieder gelobt. Darum dominierte in diesem Punkt auch nicht Marktwirtschaft, sondern Versorgungssicherung. Mittel- und Unterschichten hatten notgedrungen kaum Anteil am Markt, sondern bemühten sich, ihre nötigste Versorgung in Verbindung mit Zusatzeinkommen irgendwelcher Art wie Kleinhandel, Teilzeit in

Handwerk, Gewerbe oder Tagelohn sicherzustellen. Ihnen stellte sich der Staat zur Seite, wo nicht Heimindustrie ein Weg zur Selbsthilfe darstellte. Wie gross das Gefälle zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden um 1800 war, zeigt das Beispiel Jegenstorf im Berner Mittelland: 26 Bauernhaushalte besaßen zusammen 288 Hektaren Kulturland, 35 Taunerhaushalte 33 Hektaren Kulturland, 38 Haushalte gar kein Land. Hier aufmerksam zu sein, hatte sich die Obrigkeit, jedenfalls die bernische, zum Gebot gemacht. Ansonsten aber prägte Orientierung am Markt und an der Natur die Landwirtschaft ab dem 19. Jh., und das hiess Produktion von Milch, Käse und Fleisch. Bei anderen Produkten verliess man sich immer stärker auf Importe.

Literatur zum Artikel

- De Capitani, François, Beharren und Umsturz (1648–1815), in: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Bd. II, Basel/Frankfurt a. M. 1983
- Körner, Martin, Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität (1515–1648); in: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Bd. II, Basel/Frankfurt a. M. 1983
- Feller, Richard, Geschichte Berns, Bd. III: Glaubenskämpfe und Aufklärung, Bern/Frankfurt a. M. 1974/2.
- Pfister, Christian, Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. IV: Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914, Bern 1995
- Holenstein, André (Hrsg.), Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006 (Reihe Berner Zeiten)
- Mathieu, Jon, Modalitäten und Perioden der Agrarentwicklung; in: Kreis, Georg (Hrsg.), Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 184–187
- Staatlicher Lehrmittelverlag Bern (Hrsg.), Geschichte, 7. Lehrmittel für das 7. Schuljahr, Bern 1992
- Schnyder, Albert, «Landwirtschaft» in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/>

WETTBEWERB

Frühe Druckerzeugnisse

Mitte des 15. Jh. erfand Johannes Gensfleisch zum Gutenberg den Buchdruck mit beweglichen Lettern, ein System, das bis weit über die Hälfte der 20. Jahrhunderts funktionierte. Der Erfinder ist im Jahre 1468 gestorben.

Siehe Wettbewerbsfragen auf Seite 101